

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0059/2013

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage BIZ-Fraktion zur Umstellung der betreuenden Schulen

Stellungnahme/Antwort:

In der Sitzung des Schulträgerausschusses vom 21.09.2012 hat die Verwaltung das neue Konzept für die betreuende Grundschule vorgestellt, die Betreuung in den Grundschulen an die kath. Familienbildungsstätte e.V. zu übertragen.

Die BIZ-Fraktion fragt daher an:

1. In welchen vier Grundschulen soll das Konzept umgesetzt werden?
2. Den bisher bei der Stadt beschäftigten Mitarbeiterinnen soll eine Übernahme bei der kath. Familienbildungsstätte e.V. angeboten werden. Sind auch unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen betroffen?
3. Gibt es „betriebsbedingte Kündigungen“ bzw. eine Aufforderung der Verwaltung an Mitarbeiterinnen, selbst zu kündigen, weil Ihnen kein adäquates Angebot für eine Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses unterbreitet werden kann?
4. Wenn die Antwort zu Punkt 3 „Ja“ lautet: Worin besteht der Unterschied –außer in der Ausbildung- zwischen Erzieherinnen und Betreuungskräften, sodass der Oberbürgermeister in dem einen Fall (Erzieherin) eine betriebs-bedingte Kündigung etwa bei einer Übertragung der Kindertagesstätte an einen freien Träger ausschließt und im anderen Fall die Verwaltung selbst die Voraussetzungen dafür schafft, dass durch die Übertragung einer Aufgabe an einen freien Träger betriebsbedingte Kündigungen bzw. Eigenkündigungen der Mitarbeiterinnen erforderlich werden?
5. Aus welchem Grund ist mit diesem Wechsel eine qualitativ bessere Betreuung als bisher verbunden?
6. Ein Argument der Verwaltung für die Übertragung der betreuenden Grundschule an einen freien Träger war das Argument, dass dort –im Gegensatz zum jetzigen Angebot- eine pädagogische Betreuung gewährleistet wird. Wie stellt die kath.

Familienbildungsstätte e.V. eine pädagogische Betreuung mit den gleichen Betreuerinnen wie bisher sicher?

7. Wird die der Institution zustehende Zahlung als „freiwillige Leistung“ gesehen? Erhöht diese Zahlung damit die freiwilligen Leistungen der Stadt Koblenz?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage 1:

Entsprechend der von der Verwaltung vorgeschlagenen und vom Schulträgerausschuss favorisierten Vorgehensweisen, sollen zunächst 16 Betreuungsgruppen im Rahmen eines Pilotprojekts durch die katholische Familienbildungsstätte als künftiger Betreuungsdienstleister übernommen werden. Die Festlegung der Betreuungsgruppen und damit der betroffenen Schulen erfolgte auf der Grundlage einer Interessensbekundung durch die Schulleitungen. Demnach wird ab dem Schuljahr 2013/14 das Konzept der Betreuung an Grundschulen durch die katholische Familienbildungsstätte an den Grundschulen Freiherr-vom-Stein, Rübenach, Wallersheim, Pfaffendorfer-Höhe, Immendorf und Neukarthause umgesetzt.

Zur Frage 2:

Die bei der Stadtverwaltung Koblenz angestellten Betreuungskräfte, welche sich in einem unbefristeten Vertragsverhältnis befinden, sind von dem Wechsel nicht tangiert.

Zur Frage 3:

Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen und auch keine Aufforderung zur Kündigung von Seiten der Verwaltung geben. Es steht den unbefristeten Betreuungskräften frei, ob Sie in dem tariflichen Vertragsverhältnis mit der Stadt Koblenz bleiben oder zur katholischen Familienbildungsstätte als künftigen Arbeitgeber wechseln.

Zur Frage 4:

Siehe Antwort Frage 3.

Zur Frage 5:

Derzeit wird die Betreuung an den Koblenzern Grundschulen durch die Verwaltung koordiniert. Diese Koordination beinhaltet die Bedarfsanalyse bzgl. der notwendigen Betreuungsgruppen und damit verbunden dem erforderlichen Personal, dem Stellenauswahl- und Besetzungsverfahren, der Ausfertigung der Verträge, der Einsatzplanung, sowie der Vertretungsregelung. Zusammengefasst bedeutet dies, dass derzeit im Zusammenhang mit der Betreuung an Grundschulen lediglich die administrativen und umfassenden informationellen Aufgaben des Personalwesens abgewickelt werden. Strategische Zielsetzungen im Hinblick auf Personalentwicklung (Fort- und Weiterbildungen der Betreuungskräfte), sowie der inhaltlichen Ausgestaltung des Betreuungsangebotes, können von den zuständigen Ämtern (Haupt- und Personalamt, sowie Kultur- und Schulverwaltungsamt) aufgrund der - für die Ausführung der Betreuung als freiwillige Aufgabe – knapp bemessenen Personalressourcen, sowie den nicht vorherrschenden pädagogischen Fachkenntnissen, nicht verfolgt werden. Die katholische Familienbildungsstätte ist aufgrund ihres pädagogischen „Know-How`s“, sowie ihres vielseitigen Erfahrungsschatzes im Zusammenhang mit pädagogischen und sozialen Angeboten in Koblenz, in der Lage, ein strategisches Gesamtkonzept in den Koblenzern Grundschulen zu implementieren. Die bei der Familienbildungsstätte angestellten Betreuungskräfte werden durch bedarfs-orientierte und regelmäßig wiederkehrende Fortbildungsmaßnahmen für ihre Tätigkeit entsprechend qualifiziert. Die

Familienbildungsstätte wird in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung inhaltliche Schwerpunkte der Betreuung festlegen, die den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Schule entsprechen. Des Weiteren ist bei der Familienbildungsstätte eine pädagogische Fachkraft für jeweils 8 Betreuungsgruppen mit 15 Wochenstunden verfügbar, welche als unmittelbare Ansprechpartnerin für jegliche Belange, sowie administrative und inhaltliche Fragen der Betreuungskräfte fungiert.

Diese beispielhafte Aufzählung verdeutlicht, warum - im Vergleich zum bisher praktizierten Verfahren -, die bevorstehende Umstrukturierung mit einer Qualitätsoptimierung der Betreuung an den festgelegten Grundschulen verbunden ist.

Zur Frage 6:

Vgl. Ausführungen zu Frage 5.

Zur Frage 7:

Zunächst einmal sei vorweggenommen, dass das gesamte Angebot der Betreuung an Grundschulen eine freiwillige Leistung der Stadt Koblenz darstellt; eine gesetzliche Verpflichtung bzgl. der Einrichtung eines Betreuungsangebotes an Grundschulen besteht nicht.

Die bevorstehende Umstrukturierung wird kostenneutral durchgeführt, da die entstehenden Dienstleistungskosten durch die Einsparungen der eigenen Sach- und Personalkosten kompensiert werden.